

Vortrag: Unliebsame historische Glockeninschriften und Symbole. Vorschläge zum sinnvollen Umgang mit der Thematik der so genannten "Nazi-Glocken"

Referiert am 7. Oktober 2017 auf dem 25. Kolloquium zur Glockenkunde des Deutschen Glockenmuseums e.V.

Referent: Sebastian Wamsiedler

FOLIE 1: Titelfolie

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Vortrag möchte ich mich einem sehr aktuell gewordenen Thema zuwenden, nämlich der Frage wie wir mit in Gebrauch befindlichen Glocken umgehen, die unliebsame historische Inschriften und Symbole tragen.

Anlass diese Thematik aufzugreifen gibt ein aktueller Fall aus Rheinland-Pfalz, der eine Lawine - befeuert auch durch einige Medien - ins Rollen gebracht hat. Nach Veröffentlichung und Bekanntmachung dieses gleich vorzustellenden Falles, fand die entsprechende Glocke sehr schnell bundesweites und sogar internationales Interesse. Die Berichterstattung und vor allem die Kommentierung des Falles wurde dabei leider nicht immer in einem vollumfänglich sachlich wünschenswerten Kontext geführt, weshalb es zu unterschiedlichen negativen Auswüchsen kam. Durch die öffentliche Aufgeladenheit des Themas wurde in Teilen einer sachlich notwendigen Diskussion zu wenig Zeit und Aufmerksamkeit eingeräumt, so dass schnelle und vielleicht übereilte Entscheidungen mancherorts vorangetrieben wurden.

FOLIE 2: Gliederung

Mein Vortrag soll sich daher wie folgt gliedern:

Zu Beginn möchte ich Ihnen den auslösenden Fall der Adolf-Hitler-Glocke in Herxheim am Berg kurz vorstellen und die daraus erfolgten Konsequenzen skizzieren.

Im Anschluss zeige ich Ihnen einige Bildbeispiele von Glocken mit unliebsamen Inschriften und Symbolen, die zu liturgischen Zwecken eingesetzt wurden bzw. aktuell noch eingesetzt werden. Ich werde dann auf die juristische Betrachtungsweise eingehen, vor allem unter der Frage, ob solche Glocken genutzt werden dürfen, da sich auf ihnen u.a. verfassungsfeindliche und damit verbotene Symbole befinden. Daran anschließend werde ich Vorschläge- und Lösungsansätze aufzeigen unter Berücksichtigung historischer, denkmalpflegerischer und

liturgisch/ theologischer Betrachtung wobei ich mich auf letztem Feld nicht allzu weit vorwagen möchten, da es nicht mein ausgewiesenes Fachgebiet ist.

Zum Schluss bleibt dann noch die Frage, wie ist denn mit unliebsamen und diskussionswürdigen Inschriften und Symbolen aus anderen Zeitepochen umzugehen, die wir auf Glocken finden. Müssen wir hier die gleichen Maßstäbe ansetzen? Es würde mich freuen, wenn wir schließlich im Anschluss zu einer Diskussion kommen würden.

Folie 3: Der Fall Herxheim am Berg

Viele von Ihnen haben vermutlich den auslösenden Fall der Adolf-Hitler-Glocke in der evangelischen Jakobskirche von Herxheim am Berg etwas verfolgt, da er hohe Wellen geschlagen hat. Ich möchte den Fall kurz schildern.

Die Glocke, die Sie jetzt hier im Bild sehen, wurde bis vor wenigen Wochen noch zu liturgischen Zwecken im insgesamt dreistimmigen Geläut der Kirche von Herxheim am Berg eingesetzt. Eigentümer der 1934 von Schilling in Apolda gegossenen Glocke ist die politische Gemeinde, da die Glocke von dieser als so genannte Polizeiglocke für den Ort angeschafft wurde, um etwa mit ihr vor drohender Gefahr zu warnen. Wie Sie sehen trägt die Glocke ein Hakenkreuz und an der Schulter die Inschrift „ALLES FÜR'S VATERLAND / ADOLF HITLER“.

Dass die Glocke existiert war einigen in der Gemeinde als auch im Ort bekannt, manchem aber nicht. Und so kam es, dass eine bisher unkundige Organistin auf die Glocke stieß und nun fand, dass diese unmöglich zu liturgischen Handlungen erklingen darf, würde doch beim Läuten die Stimme Hitlers erklingen. So wandte die Dame sich zunächst an die Kirchengemeinde mit der Forderung die Glocke nicht weiterhin unkommentiert zu verwenden. Nachdem sie aber wohl kein wirkliches Gehör fand, sondern die Verantwortlichen der Auffassung waren die Glocke in der bisherigen Form einfach weiterbenutzen zu wollen, wurde mit Unterstützung der Medien die Forderung nach einer generellen Stilllegung immer lauter. Mit dem Ergebnis unbefriedigt gab die Dame der lokalen Presse einen Hinweis auf die Glocke, die dann auch darüber berichtete. Das Thema fand nicht nur die Lokalpresse interessant, sondern auch überregionale Medien. So kam es schließlich, dass bundesweit Medien den Fall aufgriffen und sogar die internationale Presse darüber berichtete – man kann eigentlich schon von einer medialen Hysterie sprechen. Es rückten zahlreiche Medienvertreter in das kleine Dorf ein, befragten Pfarrer, Bürgermeister und

Anwohner zum Thema. Und da in Zeiten von Rechtsextremismus und Rechtspopulismus Hakenkreuze und nationalsozialistische Inschriften nicht gerade die Grundlage für eine sachliche Diskussion bieten, war der Widerhall in der Öffentlichkeit entsprechend. Bis dato äußerten sich Kirchengemeinde und politische Gemeinde dahingehend, die Glocke nicht abstellen zu wollen. Leider muss man aber sagen, dass sich dabei die Verantwortlichen von Seiten der Kirchengemeinde bzw. der betreffende Bürgermeister sich der Sensibilität der Themas vielleicht nicht gleich gewahr wurden und sich deshalb gegenüber den Berichterstattern in Teilen sehr unklug äußerten, möglicherweise auch aus mangelnder Erfahrung heraus. In einem längeren Fernsehbericht kam es schließlich zum Gau, da der Bürgermeister im Interview folgendes äußerte *„Es ist die einzige [Glocke, S.W.] hier in Rheinland-Pfalz, ich glaube, drei Stück gibt es in der ganzen Bundesrepublik, die diese Aufschrift tragen. Von daher kann man da nur stolz sein.“* Auf die Frage der Moderatorin *„Also Sie sind stolz, dass Sie hier eine Hitler-Glocke hängen haben?“* antwortete er:

„Ich würde sagen, wir sind stolz, heute eine Glocke mit solcher Inschrift zu haben. Diese Glocke jetzt als Hitler-Glocke zu bezeichnen, das ist immer so negativ.“

Das Wort „stolz“ in diesem Zusammenhang zu erwähnen war natürlich nicht angebracht und kam dem politischen Selbstmord des Bürgermeisters gleich. Der Landesvorstand seiner Partei forderte auch sogleich den Rücktritt, mittlerweile ist dies auch geschehen.

Zusätzliche Straßenbefragungen der Medienvertreter von Anwohnern mit dem Tenor „mich stört die Glocke überhaupt nicht“ und „früher bei Hitler war nicht alles schlecht“ führten schließlich zu einem weiteren Aufschrei der Öffentlichkeit. In Folge dieser Äußerungen war natürlich das Kind in den Brunnen gefallen, will heißen eine sachliche Diskussion war ab da nicht mehr möglich. Es folgten Anzeigen gegen den Bürgermeister, den Pfarrer und einen befragten Einwohner u.a. wegen des Verbreitens von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB), des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB), der Volksverhetzung (§ 130 StGB) und der Rechtsbeugung (§ 339 StGB). Bei der juristischen Betrachtung werde ich gleich dazu einige Erläuterungen geben. Schlimm wurde es für den kleinen Ort Herxheim als schließlich die rechtsradikale Partei NPD im Ort aufmarschierte und für den Erhalt der Glocke demonstrierte. Jetzt äußerten sich auch prominente Stimmen, so etwa der Vorsitzende des Zentralrates der Juden und die Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz und forderten das Abhängen der Glocke. Seitens der Landeskirche war man natürlich jetzt ebenfalls aufgeschreckt, d.h. die Glocke in Herxheim wurde abgeschaltet und ein Gutachten zum weiteren Umgang mit ihr in Auftrag gegeben. Weiterhin kündigte die Evangelische Landeskirche der Pfalz an nun systematisch den

gesamten Glockenbestand der Landeskirche nach weiteren Naziglocken zu durchsuchen. Es dauerte nicht lange und man veröffentlichte weitere Glocken, die etwa Hakenkreuze tragen. Die Glocken wurden sofort stillgelegt, sicherlich vor allem aus der Angst heraus, dass die NPD ebenfalls aufmarschieren könnte und es zu einer negativen medialen Berichterstattung komme. Auch die Evangelische Landeskirche von Hannover reagierte und veröffentlichte ihrerseits die bekannten Glocken mit nationalsozialistischen Inschriften bzw. Symbolen, zwei an der Zahl. Auch weitere norddeutsche Landeskirchen und Bistümer wurden befragt.

Der Fall Herxheim löste eine Großfahndung nach den so genannten Naziglocken aus, hervorgebracht durch unkluge und falsche Äußerungen und Kommentierungen, die dann durch die derzeit herrschende politische Situation in Deutschland in der Öffentlichkeit befeuert wurde.

Natürlich gibt es noch einige weitere Glocken mit nationalsozialistisch geprägten Inschriften und Symbolen und es wird vermutlich so sein, dass auch diese Glocken zukünftig öffentlich gemacht werden. Daher ist es überhaus sinnvoll abseits der öffentlichen Aufregung sich sachlich mit dem Thema auseinander zu setzen und Überlegungen zum Umgang mit diesen Glocken anzustellen.

Ich möchte Ihnen im Folgenden nun zunächst ein paar weitere Beispielglocken mit solch unliebsamen nationalsozialistischen Inschriften und Symbolen zeigen, da sie keine Einzelfälle waren. Manche existieren nicht mehr, einige hingegen wurden bis vor kurzem noch liturgisch genutzt, aber im Zuge der Causa Herxheim zunächst stillgelegt.

FOLIE 4: Beispiel I

FOLIE 5: Beispiel II

FOLIE 6: Beispiel III und IV

FOLIE 7: Beispiel V

FOLIE 8: Beispiel VI

FOLIE 9: Beispiel VII

FOLIE 10: Beispiel VIII

FOLIE 11 und 12: Beispiel IX

FOLIE 13: Juristische Betrachtung

Da sowohl der Pfarrer als auch der Bürgermeister von Herxheim angezeigt wurden wegen des Verbreitens von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB) und des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen – bezüglich Hakenkreuz und Inschrift der Glocke (§ 86a StGB) möchte ich hier kurz klären, ob ein Läuten solcher Glocken überhaupt rechtlich erlaubt ist. Dazu gebe ich die Auffassung der Staatsanwaltschaft Frankenthal wieder, die den Fall zu bearbeiten hatte.

FOLIE 14: Straftatbestand ist nicht gegeben

Die Staatsanwaltschaft Frankenthal führt aus, dass beide Straftatbestände nicht gegeben sind. Aus Zeitgründen kann ich die vollständige Begründung jetzt nicht wiedergeben, will aber verknappt folgendes ausführen.

Folie 15: ausführliche Begründung zu § 86 StGB

Das Hängenlassen und Läuten der Glocke erfüllt nicht den Tatbestand des Verbreitens von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen, da es sich um vorkonstitutionelle Schriften und Symbole handelt. Das heißt, da das Hakenkreuz vor der Gründung der BRD entstanden ist, kann die Verwendung nicht unter Strafe gestellt werden auch wenn es sich gegen die Grundwerte der BRD richtet. Auch der Tatbestand einer aggressivkämpferischen Tendenz aus dem Inhalt der Schrift selbst – die zwar vorhanden ist – kann nicht gewertet werden, da das Ganze eben noch vor Gründung der BRD geschehen ist. Zudem fehlt es an der tatbestandlichen Handlung, dass diese Propagandainschrift und Symbolik verbreitet oder öffentlich zugänglich gemacht wird, da die Glocke nicht öffentlich zugänglich im Turm hängt und nicht gesehen werden kann.

Folie 16: ausführliche Begründung zu § 86a StGB

Auch der Tatbestand des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB) ist beim Läuten einer solchen Glocke nicht erfüllt wie festgestellt wurde. Durch das reine Läuten wird das verfassungswidrige Kennzeichen des Hakenkreuzes sowie die Inschrift nicht verbreitet, da es dabei nicht öffentlich gezeigt wird. Der Glockenton allein der betreffenden Glocke reicht für einen Straftatbestand selbst nicht aus. Anders verhält es sich natürlich beim Abspielen oder Absingen z.B. des Horst-Wessel-Liedes.

Damit ist also schon einmal geklärt, dass sich betroffene Gemeinden im juristischen Sinn bei Verwendung einer solchen Glocke grundsätzlich nicht strafbar machen. Dies ist durchaus ein Punkt der einer klaren Feststellung bedarf. Wenn eine betroffene Glocke allerdings für die Öffentlichkeit sichtbar aufgehängt ist, könnte die juristische Beurteilung anders ausfallen, wobei auch dann juristisch in der Tat unterschieden wird, ob verfassungsfeindliche Symbole oder Schriften mit bloßen Auge oder beispielsweise nur durch ein Hilfsmittel wie ein Fernglas erkannt werden können.

Ich komme nun zur wichtigsten Frage. Wie sollte mit solchen Glocken umgegangen werden die sich noch in (liturgischer) Verwendung befinden.

Folie 17: Beispielglocke mit ausgekratzt Hakenkreuz (bei genauer Betrachtung noch sichtbar)

Ich denke, dass wir uns in dieser Runde sicherlich einig sind, dass ein Einschmelzen der betroffenen Glocken zugunsten eines Neugusses oder Abschleifen unliebsamer Inschriften und Symbole wie beispielsweise an dieser Glocke nach Ende des Krieges geschehen heutzutage keine Option mehr darstellt. Es wäre der verzweifelte Versuch Geschichte ungeschehen zu machen und eine Flucht vor aufgeklärter Erinnerungskultur, die auch zeigen muss, dass es immer wieder Strömungen gab, bei denen es zu einer gefährlichen Nähe bzw. Verstrickung von Kirche und weltlicher Obrigkeit gekommen ist.

Auch aus denkmalpflegerischer Sicht ist die Verletzung bzw. Zerstörung einer solchen Glocke keine Option, da wir nur noch wenige Glocken dieser Art besitzen, welche aber exemplarisch zeigen, wie stark sich gerade auch Christen vom damaligen Zeitgeist blenden ließen und dieser verhängnisvollen Ideologie folgten.

Folie 18: Vorschläge und Lösungsansätze zum Umgang

Auch ein Abschalten und stummes Hängenlassen im Turm kann ich nicht als sinnvolle Lösung sehen. Es würde der Devise folgen „was ich nicht mehr höre, ist auch nicht mehr da und kann mich nicht weiter stören“. Auch dies wäre nur als Verdrängungstat anzusehen. Darüber hinaus würde einem bestehenden Geläut auch noch eine Glockenstimme fehlen, was auch in musikalischer Hinsicht eine schlechte Lösung wäre.

Es bleiben damit in meinem Augen nur noch zwei Möglichkeiten bestehen. Das Abhängen und die Aufstellung in der Kirche bzw. in einem Museum oder eben die Weiternutzung.

Beides bedarf einer gründlichen Abwägung und ist vielleicht jeweils auch nur im bereffenden Einzelfall zu entscheiden.

Eine museale Aufbewahrung einer solchen Glocke ist sicherlich machbar, sehe ich aber bei manchen Museen auch mit Skepsis entgegen, da Glocken in Museen nur allzu oft im Depot verschwinden. Es blieben spezialisierte Museen, die einen entsprechend thematischen Schwerpunkt aufweisen bzw. auch ein auf Glocken spezialisiertes Museum übrig. Sollte sich in der Zukunft also eine Gemeinde für die museale Abgabe einer solchen Glocke entscheiden, wäre unter Umständen vielleicht auch das Deutsche Glockenmuseum ein solcher Aufbewahrungsort.

FOLIE 19: Glocke mit Hakenkreuz in liturgischer Nutzung

Es bleibt abschließend also die Frage: Kann und darf eine solche Glocke liturgisch weiterverwendet werden? Sie sehen auf dem Bild eine Glocke mit einem Hakenkreuz, die sich bis dato in liturgischer Verwendung befindet. Die Gemeinde übernahm die Glocke im Jahre 2004 aus einem anderen Turm und es stellte sich bei der Neuformierung des Geläutes die Frage, ob diese Glocke eine liturgische Verwendung finden könne. Es wurde eine sehr ernsthafte Debatte innerhalb der Gemeinde geführt, mit dem Ergebnis, dass man die Glocke aufgehängt hat und liturgisch nutzt.

FOLIE 20: Mahntafel zur Glocke

Die Gemeinde gestaltete einen Flyer über die Glocken in der sie Auskunft über diese Glocke gibt und brachte im Glockenstuhl eine Mahntafel mit erläuterndem Text an wie hier auf den Fotos zu sehen. Unter anderem heißt es darin *„Die Glocke wurde wieder aufgehängt zur Mahnung für die Nachwelt und zum Gedenken an die Opfer und die Menschen, die damals Widerstand geleistet haben.“* Es folgt schließlich noch ein Auszug aus dem Stuttgarter Schuldbekenntnis der EKD.

Ich halte dies für eine durchaus denkbare Lösung im Umgang mit solchen Glocken, auch wenn ich mir gewünscht hätte, dass sich diese Mahntafel im Eingangsbereich der Kirche befände, wo sie von allen Besuchern wahrgenommen werden kann.

Die Bewahrung und Annahme eines solchen unbequemen Zeitzeugnisses, als ein dauerhaftes Mahnmal gegen die Unvernunft und Verblendung der Vorfahren kann durchaus als eine

größere intellektuelle Leistung gesehen werden als das bloße entfernen einer solchen Glocke. Natürlich ist es dabei wichtig die Öffentlichkeit voll umfänglich über eine solche Glocke zu informieren und mit Hilfe von vor Ort angebrachten Erläuterungen mit historisch einordnender Bewertung aufzuklären. Eine solche Glocke als Mahnmal anzunehmen und weiter zu läuten kann damit nach meinem Verständnis möglich sein, vielleicht auch unter der Maßgabe der Glocke eine besondere Läutefunktion zuzuweisen.

Glocken sind aber nicht nur durch ihre Gestaltung Denkmäler ihrer jeweiligen Entstehungszeit. Vor allem der Klang ist es ja, den wir als Musik auf Originalinstrumenten zu hören bekommen. Daher sehe ich es auch als wichtig an, dass auch Klangbilder aus einer Zeit, aus der kaum noch Glocken erhalten sind, bestehen bleiben.

Zusätzlich neben einer Mahntafel könnte ein Geläut mit einer darin befindlichen durch Inschrift oder Symbolik nationalsozialistisch geprägten Glocke durch eine zusätzliche neu zu gießende Glocke ergänzt werden, die sich durch Inschrift und Zier gegen begangenes Unrecht stellt und mit ihrem Klang ebenfalls mahnt und erinnert. Eine solche Glocke könnte etwa Dietrich Bonhoeffer oder Maximilian Kolbe stellvertretend gewidmet werden, um anzuerkennen, dass sich gerade auch Geistliche aktiv gegen den Nationalsozialismus gestellt haben.

Die Weiternutzung einer Glocke mit unliebsamer Inschrift und Symbolik wäre jedenfalls ein ehrliches und aufrichtiges Geschichtsbewusstsein und würde auch für alle weitere Symbolik anderer Zeiten gelten, die heute problematisch gesehen wird. Denn eins dürfen wir nicht übersehen. Es gibt auch zahlreiche Glockeninschriften aus anderen Zeitepochen, die wir aus heutiger Sicht als problematisch und diskussionswürdig ansehen müssen.

So hat etwa in der wilhelminischen Ära der Kaiser einigen Kirchen Glocken gestiftet, deren Inschriften *das Kaisertum von Gottes Gnaden lobpreisen*. Mitten im Ersten Weltkrieg wurde für die Dortmunder Reinoldikirche ein großes Geläut gegossen, wo Verse aus Martin Luthers "Ein feste Burg ist unser Gott" zweckentfremdet wurden. So trug die Hindenburgglocke die Inschrift "Es streit' für uns der rechte Mann" und die Kaiserglocke zierte der Satz "Das Reich muss uns doch bleiben". Das Geläut ging jedoch im Bombenhagel des Zweiten Weltkriegs unter. Die beschädigte Kaiserglocke steht heute als Mahnmal vor der Kirche.

Auch heute noch vorhandene Glockeninschriften wie etwa folgende aus dem Jahre 1919 sollten nicht unkommentiert bleiben:

So heißt es etwa auf einer Hindenburgglocke *„Wir Deutschen fürchten Gott aber sonst nichts in der Welt“*. Auf zwei weiteren Glocken dieses Geläutes heißt es *„Vergeßt den Geist von 1914 nie“* bzw. *„Wenn Gott mit uns in Nöten ist verschwindet des Teufels Trug und List“*. Oder etwa eine Glockeninschrift aus dem Jahre 1922 *„Freiheit. / Die Väter trugen Schmach und Tod / den Kindern leuchtet Morgenrot“*.

Der Fall Herxheim sollte jedenfalls anderen betroffenen Gemeinden in ihrer Entscheidungsfindung keine Angst machen und sie nicht zu übereilten Handlungen treiben, denn ich denke, dass sich solch ein medialer Hype nicht bei jeder nun in die Öffentlichkeit gebrachten Glocke mit historisch unliebsamer Inschrift wiederholen wird. Dass dieser Fall so außer Kontrolle geraten ist, hat in erster Linie mit den vor Ort handelnden Personen zu tun gehabt.